

## **Elektro-Laubsauger für Straßenreinigung**

Antrag Nr. 14-20 / A 00939  
von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Georg Schlagbauer,  
Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Michael Kuffer,  
Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Dr. Reinhold Babor  
und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss  
vom 23.04.2015

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04311**

Anlage  
Antrag Nr. 14-20 / A 00939

### **Beschluss des Bauausschusses vom 28.06.2016 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Herr Stadtrat Manuel Pretzl, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, Herr Stadtrat Michael Kuffer, Herr Stadtrat Sebastian Schall, Herr Stadtrat Dr. Reinhold Babor und Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss haben am 23.04.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00939 gestellt.

Darin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, den Einsatz von Elektro-Laubsaugern durch die städtische Straßenreinigung zu prüfen und die Konditionen einer möglichen Anschaffung dem Stadtrat darzustellen. Der Antrag bezieht sich hierbei auf die elektrisch betriebenen Saugwägen, welche in Brüssel eingesetzt werden. Als Vorteil wird dabei angeführt, dass diese fast emissions- und lärmfrei betrieben werden, Laub und Unrat aufsaugen und zusätzlich eine Feinstaubbelastung verhindert wird.

Das Baureferat bedankt sich für die gewährte Terminverlängerung und nimmt wie folgt Stellung:

## **Beschlusslage**

Der Einsatz von Geräten bei der Laubbeseitigung war bereits mehrfach Gegenstand von Stadtratsbeschlüssen. Für das Baureferat ist dabei - zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften - insbesondere der Beschluss des Bauausschusses „Kein Einsatz von Laubbläsergeräten bei der Straßenreinigung; keine Laubblas- und Laubsaugergeräte auf städtischen Grünflächen; Einsatz von Industriestaubsaugern mit Rußpartikelfiltern statt Laubblasgeräten bei der Gehwegreinigung“ vom 16.11.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03902) maßgeblich.

In dieser Stadtratsvorlage wurden die für die Würdigung der Thematik relevanten Belange detailliert erläutert, wie z. B. Verkehrssicherheit, fachliche Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, Umweltaspekte, gesetzliche Regelungen, und es wurde die Vorgehensweise des Baureferates bei der Laubbeseitigung dargelegt und begründet.

In dieser Beschlussvorlage wurde im Antragspunkt 1 der Referentin vom Stadtrat Folgendes beschlossen:

„Auf ein Verbot von Laubbläsern bei der städtischen Straßenreinigung und im Grünflächenunterhalt wird aus wirtschaftlichen Gründen zu Gunsten einer verantwortungsvollen und differenzierten Vorgehensweise verzichtet. Das Baureferat prüft die Möglichkeit der Reduzierung des Einsatzes im eigenen Bereich und bei Auftragnehmern. Laubsaugergeräte werden auch in Zukunft nicht eingesetzt. Diese Beschränkungen gelten auch für die Vergabe von Leistungen an Dritte.“

Auf aktuelle Nachfrage hat uns das Referat für Gesundheit und Umwelt am 22.02.2016 zur Thematik mitgeteilt:

„Zu der Frage, ob Laubsauger durch das Baureferat der Stadt München eingesetzt werden sollen, hat sich das Referat für Gesundheit und Umwelt zuletzt in seiner an das Baureferat – Gartenbau gerichteten Stellungnahme vom 12.02.2004 zu den Stadtratsanträgen Nr. 02-08 / A 01029 und Nr. 02-08 / A 01243 geäußert. Diese Stellungnahme hat in den Beschluss des Bauausschusses vom 16.11.2004 Eingang gefunden.

Neuere Erkenntnisse liegen dem Referat für Gesundheit und Umwelt zu diesem Thema nicht vor. Die damalige Ansicht bezüglich des Laubsaugens im Grünbereich wird weiterhin vertreten. Hinsichtlich der Intention der Antragsteller, Saugergeräte für die Straßenreinigung analog zur Stadt Brüssel zu verwenden - und nicht zum Laubsaugen im Grünbereich – bestehen von Seiten des RGU keine Einwände.“

## **Verfahrensweise zur Laubbeseitigung**

Die städtische Straßenreinigung des Baureferates ist im Verband Kommunaler Unternehmen, Fachausschuss für Straßenreinigung, vertreten und steht somit deutschlandweit im ständigen Austausch mit den großen Kommunen, wie Berlin, Erfurt, Mannheim, Hamburg, Köln und Stuttgart. Der Verband Kommunaler Unternehmen erarbeitet Handlungshilfen zu den Themen Sauberkeit, Organisation und Technik sowie personelle Ressourcen für die Straßenreinigung.

Zu diesem Zweck findet ein Austausch mit und zwischen den kommunalen Betrieben, aber auch mit Vertretern aus der Wissenschaft statt. Auch die vergleichende Bewertung von Prozessen und Reinigungsergebnissen ist Teil der Arbeit des Fachausschusses. Somit kann sichergestellt werden, dass dauerhaft ein Austausch zu neuen Arbeitsweisen und technischen Innovationen stattfindet.

Auch das Thema Herbstlaubbeseitigung und dessen Optimierung ist hier regelmäßig im Fokus des fachlichen Austausches der kommunalen Betriebe und erfolgt in allen Kommunen auf eine ähnliche Art und Weise.

Die Entfernung von Laub auf gepflasterten und asphaltierten Flächen erfolgt schnell, wirkungsvoll und wirtschaftlich mit Kehrmaschinen. Deren Einsatz ist jedoch durch die Arbeitsbreiten, Wendekreise und Reichweiten der angebauten Besen beschränkt. Mit Laubbläsern und Besen wird deshalb das Laub aus Ecken, unter den auf Parkstreifen und Parkbuchten stehenden Kraftfahrzeugen und kleinen Flächen zu großen Laubhaufen zusammengetragen. Diese werden dann von einem LKW abgeholt und zum Betriebshof gebracht. Auch in Brüssel erfolgt nach Auskunft des Leiters der Brüsseler Straßenreinigung (Bruxelles Propreté) die Laubbeseitigung nach diesem Verfahren.

Innerhalb des Vollanschlussgebietes (in etwa das Stadtgebiet innerhalb des Mittleren Rings sowie der Kernbereich von Pasing) erfolgt dies durch die städtische Straßenreinigung, außerhalb durch die vom Baureferat beauftragten Firmen.

## **Einsatz des Elektro-Stadtsaugers**

Unabhängig von der Laubbeseitigung und dem Einsatz von Laubsaugern bzw. Laubblasgeräten, sind in einzelnen Kommunen Elektro-Stadtsauger zur Flächenreinigung im Einsatz. Dieser Elektro-Stadtsauger, z.B. der Marke Glutton, kann, gemäß den Angaben des Herstellers, überall dort eingesetzt werden, wo herkömmliche Besen nicht eingesetzt werden können oder unwirksam sind. Er saugt Abfälle auf, die durch ein Rohr mit einem Durchmesser von 125 mm passen: Papier, Karton, Zigarettenschachteln und Zigarettensammel, Getränkedosen, Kunststoffflaschen, Hundekot, trockenes Laub, in Baumgitter eingeklemmte Abfälle, Holz-, Stahl- oder Aluminiumspäne, usw.. Nasses Laub oder größere Gegenstände können aufgrund der geringen Saugkraft nicht entfernt werden. Für einen flächendeckenden Einsatz im Rahmen der Laubbeseitigung wäre der Glutton somit aufgrund der geringen Saugkraft und seines beschränkten Fassungsvermögens von 240 Litern (eine Kleinkehrmaschine hat ein Fassungsvermögen von 2.000 Litern) nicht geeignet.

In Brüssel werden stadtweit insgesamt 30 Elektro-Stadtsauger der Marke Glutton – wie im Foto in der Anlage dargestellt – ganzjährig zur Flächenreinigung auf befestigten Flächen eingesetzt. Das bedeutet, dass unter Umständen auch Laub, welches sich auf diesen Flächen befindet, aufgesaugt wird.

Auch die städtische Straßenreinigung hat seit 2010 drei Elektro-Stadtsauger für befestigte Flächen im Einsatz. Die Sauger wurden beschafft, um leistungsgewandelte Mitarbeiter, die aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen nicht mehr mit dem Besen arbeiten konnten, wieder in den Arbeitsalltag zu integrieren. Die Beschaffung wurde daher auch vom Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberbayern – Integrationsamt finanziell gefördert. Die Sauger werden seither für Sonderaufgaben, wie beispielsweise die Reinigung von Fahrradständern eingesetzt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich der Elektro-Stadtsauger für einen großflächigen Reinigungseinsatz, aufgrund seiner geringen Saugkraft und seines geringen Fassungsvermögens, nicht eignet. Aus diesem Grund hat das Baureferat bisher von der Beschaffung weiterer Elektro-Stadtsauger abgesehen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00939 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Sebastian Schall, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss wird dahingehend entsprochen, dass auch derzeit schon bei der städtischen Straßenreinigung Elektro-Stadtsauger eingesetzt werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Vortrag zur Verfahrensweise der Laubbeseitigung und zum Einsatz des Elektro-Stadtsaugers wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.11.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03902) hat der Stadtrat festgelegt, dass zum Schutz von Kleinlebewesen auf den Einsatz von Laubsauggeräten verzichtet wird. Das Baureferat verzichtet deshalb weiterhin auf den Einsatz von Laubsauggeräten.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00939 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Sebastian Schall, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss vom 23.04.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Baureferat - G, T, V  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Tiefbau, T 2  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.